

Brüssel, den 24. Juni 2020

CM 2462/20

AVIATION RELEX RHJ **PROCED**

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt¹ godfrey.galea@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 2452

Betr.: Schriftliches Verfahren mit Antwort bis Freitag, 26. Juni 2020,

15:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel) per E-Mail an

avia-mar@consilium.europa.eu

BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss, im Namen der Union, des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem

Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits

Annahme

= Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 24. Juni 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden (siehe Vermerk 8589/20), werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie damit einverstanden sind, dass der Beschluss des Rates über den Abschluss, im Namen der Union, des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 14209/19) in allen Sprachen, einschließlich des Irischen, angenommen und das Europäische Parlament entsprechend unterrichtet wird.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Wird der Beschluss des Rates angenommen, so wird er im Amtsblatt in allen Sprachen, einschließlich des Irischen, veröffentlicht, und das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis <u>Freitag, den 26. Juni 2020, 15:00 Uhr MEZ</u> (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an <u>avia-mar@consilium.europa.eu</u> zu übermitteln.